

Niederschrift der 20. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal

Ort: Versammlungsraum Trautermannweg 2, OT Daasdorf am Berge
 Datum: Donnerstag, 27.10.2022
 Uhrzeit: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
 Niederschrift: Frau Lober/ Gemeinde Grammetal – Mitarbeiterin Bauamt

Anwesende Ausschussmitglieder/ sachkundige Bürger:

Roland Bodechtel	✓	Bürgermeister	Lehmann, André	sachkundiger Bürger	E
Pascal Apel	✓	Gemeinderat	Wiesenburg, Christian	sachkundiger Bürger	
Laue, Matthias (18.15 Uhr)	✓	Gemeinderat	Hirsch, Ronald	sachkundiger Bürger	E
Liebeskind, Lars	✓	Gemeinderat			
Anja Schindel	✓	Gemeinderat	Ronny Liebeskind		
Thiele, Christopher	E	Gemeinderat			
Vasters, Stefan		Gemeinderat	Constantin Schwark		

Anwesende Ortschaftsbürgermeister (soweit nicht zugleich Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss):

Leibing, Detlef		Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Conrad, Lothar	✓	Schmidt-Rose, Christoph		Günther, Steffi	
Süße, Olaf	E	Schiller, Andreas		Poschner, Ilka	E
Schwark, Konstantin		Jahn, Uwe		Gunkel, Heidrun	
Jahn, Manuela		Liebeskind, Ronny			

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden:

Lober, Carola	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
Kühn, Sven	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiter Bauamt	E

Einwohner/Gäste: 1

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Abstimmung zur Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 06.09.2022
3. Beratung und Beschluss:
 - 3.1. Vergabe Erneuerung Rollos in der Kita Mönchenholzhausen
 - 3.2. Vergabe Bauoberleitung und Bauüberwachung Beleuchtung – im Zuge Kanalbaumaßnahmen Im Tillgarten und Am Paradies im OT Hopfgarten
 - 3.3. Empfehlung der Vergabe Bauoberleitung und Bauüberwachung Straßenbau – im Zuge Kanalbaumaßnahme Im Tillgarten und Am Paradies im OT Hopfgarten
 - 3.4. Sanierung des gemeindeeigenen Weges (Teilstück Flur 6, Flurstück 656/2) sowie Wiederherstellung der Funktion des Flutgrabens (Flur 6, Flurstück 640) Gemarkung Eichelborn
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

4.1. Bauanträge

- 4.1.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Bau eines Weideunterstandes für Pferde – Flur 4, Flst. Nr. 259/1, Gemarkung Bechstedtstraß
- 4.1.2. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neuerrichtung eines Stahl Betonmastes (H=39,93 m) mit zwei Gitterrostbühnen zur Aufnahme von Funkantennen, der zugehörigen Versorgungseinheiten und Aufbau der Systemtechnik, Flur 5, Flst. Nr. 312/1, Gemarkung Bechstedtstraß
- 4.1.3. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses –, Flur 2, Flst. Nr. 189/19 TF, Gemarkung Isseroda
- 4.1.4. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Einfamilienhaus mit Carport - Flur 2, Flst. Nr. 182/32, Gemarkung Isseroda
- 4.1.5. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienhauses (Gebäudeklasse 2 „Doppelhaushälfte“), Flur 1, Flst. Nr. 130/1, Gemarkung Utzberg
- 4.1.6. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienhauses (Gebäudeklasse 2 „Doppelhaushälfte“), Flur 1, Flst. Nr. 130/2, Gemarkung Utzberg
- 4.1.7. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Überdachung am Anbau Einfamilienhaus, Flur 6, Flst. Nr. 355/2, Gemarkung Hopfgarten
- 4.1.8. Beratung und Beschluss: Antrag auf Nutzungsänderung – Gewerbe (Tierarztpraxis) in Wohnraum -, Flur 1, Flst. Nr. 31/3, Gemarkung Hopfgarten
- 4.1.9. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Zweifamilienhauses als Ersatz für die abgebrochene Scheune, Flur 1, Flst. Nr. 295, Gemarkung Sohnstedt
- 4.1.10. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses -, Flur 1, Flst. Nr. 8/2, Gemarkung Niederzimmern

5. Grundstücksverkäufe

- 5.1. Beratung und Beschluss: Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Eichelborn, Flur 4, Flst. Nr. 465/2

6. Beratung: Antrag zur Geschäftsordnung von Lars Liebeskind
7. Information des Bürgermeisters/der Verwaltung
8. Fragen der Ausschussmitglieder

Wichtiger Hinweis:

Die Willenserklärung bei den Abstimmungen erfolgte im Verlauf der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch Handhebungen und Auszählen.

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 18:00 Uhr wird die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch den Vorsitzenden eröffnet und alle Mitglieder des Grundstück- und Bauausschuss sowie der Gast begrüßt. Der Grundstücks- und Bauausschuss ist mit 4 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Das Protokoll wird von Frau Lober gefertigt.

Beschluss GBA 84/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 20. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	4			
Ja-Stimmen:	4		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 06.09.2022

Beschluss GBA 85/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal genehmigt die Niederschrift der 19. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 06.09.2022.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	4			
Ja-Stimmen:	3		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3: Beratung und Beschluss:

3.1. Vergabe Erneuerung Rollos in der Kita Mönchenholzhausen

Beschluss GBA 86/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Lieferung und den Anbau Fenster-System-Raffstore an die Firma Gebhardt Rolladen + Jalousiebau aus Witterda zu erteilen. Der Gesamtauftragswert beträgt 26.852,59 € brutto.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	4			
Ja-Stimmen:	4		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Matthias Laue erscheint zur Sitzung, somit sind 5 Stimmberechtigte anwesend.

3.2. Vergabe Bauoberleitung und Bauüberwachung Beleuchtung – im Zuge Kanalbaumaßnahme Im Tillgarten und Am Paradies im OT Hopfgarten

Beschluss GBA 87/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Bauüberwachung Objektüberwachung Beleuchtung im Zuge der Kanalbaumaßnahme Im Tillgarten und Am Paradies zu einem Gesamtauftragswert von brutto 10.332,26 € an die Firma I.P.I. in Weimar zu erteilen. Hinweis auf die Gewährleistungsabnahme ist unbedingt zu achten.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	5				
Ja-Stimmen:	5		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3.3. Empfehlung der Vergabe Bauoberleitung und Bauüberwachung Straßenbau – im Zuge Kanalbaumaßnahme Im Tillgarten und Am Paradies im OT Hopfgarten

Beschluss GBA 88/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal den Auftrag für die Bauüberwachung Straßenbau im Zuge der Kanalbaumaßnahme Im Tillgarten und Am Paradies (Grundhafter Ausbau der Restbereiche/Nebenanlagen Straßen) zu einem Gesamtauftragswert von brutto 40.280,22 € an die Firma I.P.I. in Weimar zu erteilen. Hinweis auf die Gewährleistungsabnahme ist unbedingt zu achten.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	5				
Ja-Stimmen:	5		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3.4. Sanierung des gemeindeeigenen Weges (Teilstück Flur 6, Flurstück 656/2) sowie Wiederherstellung der Funktion des Flutgrabens (Flur 6, Flurstück 640) Gemarkung Eichelborn

Herr Berles als Betroffener erhält Rederecht: Die Grabensanierung war schon vor vielen Jahren Thema im Gemeinderat Eichelborn, es wurden Zusagen getroffen diese bisher allerdings nicht umgesetzt. Herr Berles betont, dass es ihm nicht um eine Wegesanierung sondern um die Wiederherstellung der Funktion des Flutgrabens geht.

Durch Herr Liebeskind wird folgenden Antrag zur Geschäftsordnung gestellt: Präzisierung des Angebotes hinsichtlich der Herstellung und Funktion des Grabens (kein Wegebau). Hierzu sollen 3 Angebote eingeholt werden.

Beschluss GBA 89/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den vorgetragenen Antrag von Herrn Liebeskind.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

4.1. Bauanträge

4.1.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Bau eines Weideunterstandes für Pferde - , Fl. 4, Fst. Nr. 259/1, Gemarkung Bechstedtstraß

➤ Anmerkung der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Der OSR hat dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss GBA 90/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Bau eines Weideunterstandes für Pferde – Flur 4, Flst. Nr. 259/1 in der Gemarkung Bechstedtstraß gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.1.2. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neuerrichtung eines Stahlbeton Mastes (H=39,93 m) mit zwei Gitterrostbühnen zur Aufnahme von Funkantennen, der zugehörigen Versorgungseinheiten und Aufbau der Systemtechnik -, Flur 5, Flst. Nr. 312/1, Gemarkung Bechstedtstraß

➤ Anmerkung der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Der OSR hat dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss GBA 91/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Neuerrichtung eines Stahlbetonmastes (H=39,93 m) mit zwei Gitterrostbühnen zur Aufnahme von Funkantennen, der zugehörigen Versorgungseinheiten und Aufbau der Systemtechnik – Flur 5, Flst. Nr. 312/1 in der Gemarkung Bechstedtstraß gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.1.3. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses - , Flur 2, Fst. Nr. 189/19 TF, Gemarkung Isseroda

➤ Anmerkung der Verwaltung:

Der OSR hat dem Vorhaben zugestimmt. Die Erschließung erfolgt über einen bereits abgeschlossenen Erschließungsvertrag.

Beschluss GBA 92/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Flur 2, Flst. Nr. 182/19 TF in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.1.4. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Einfamilienhaus mit Carport -, Flur 2, Fst. Nr. 182/32, Gemarkung Isseroda

➤ Anmerkung der Verwaltung:

Frau Franz und Herr Kremser haben mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Traufhöhe

Zulässig: 3,50 m

Geplant: 5,60 m

Dachziegelfarbe

Zulässig: roter Farbton

Geplant: anthrazit

Dachneigung:

Zulässig: 30- 48°

Geplant: 20°

Überschreitung der GRZ und Geschossflächenzahl

Zulässig: GRZ 0,2 – 0,3, Geschossflächenzahl 0,4 – 0,6

Geplant: GFZ 0,3, Geschossflächenzahl 0,3.

Der OSR sowie der GBA (30.06.2022) haben den beantragten Befreiungen bereits in vorangegangenen Sitzungen zugestimmt. Die Erschließung erfolgt über Erschließungsvertrag.

Beschluss GBA 93/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Neubau Einfamilienhaus mit Carport – Flur 2, Flst. Nr. 182/32 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	5				
Ja-Stimmen:	4	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	1	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.1.5. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienhauses (Gebäudeklasse 2, „Doppelhaushälfte“) – Flur 1, Flst. Nr. 130/1, Gemarkung Utzberg

➤ Hinweise des OSR:

Die Zufahrt zu den geplanten Pkw Stellplätzen erfolgt über die Kreisstraße. Die Genehmigung hierfür ist vom Bauherren beim Landratsamt Weimarer Land einzuholen. Die Abwasserleitung läuft am Grundstück entlang – die Stellungnahme bezüglich Abwasser ist bei JenaWasser einzuholen.

Beschluss GBA 94/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienhauses (Gebäudeklasse 2, „Doppelhaushälfte“) – Flur 1, Flst. Nr. 130/1 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	5				
Ja-Stimmen:	5	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.1.6. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienhauses (Gebäudeklasse 2, „Doppelhaushälfte“) – Flur 1, Flst. Nr. 130/2, Gemarkung Utzberg

➤ Hinweise des OSR:

Die Zufahrt zu den geplanten Pkw Stellplätzen erfolgt über die Kreisstraße. Die Genehmigung hierfür ist vom Bauherren beim Landratsamt Weimarer Land einzuholen. Die Abwasserleitung läuft am Grundstück entlang – die Stellungnahme bezüglich Abwasser ist bei JenaWasser einzuholen.

Beschluss GBA 95/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienhauses (Gebäudeklasse 2, „Doppelhaushälfte“) – Flur 1, Flst. Nr. 130/2 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.1.7. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Überdachung am Anbau Einfamilienhaus – Flur 6, Flst. Nr. 355/2, Gemarkung Hopfgarten

Beschluss GBA 96/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Überdachung am Anbau Einfamilienhaus – Flur 6, Flst. Nr. 355/2 in der Gemarkung Hopfgarten gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	4		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.1.8. Beratung und Beschluss: Antrag auf Nutzungsänderung – Gewerbe (Tierarztpraxis) in Wohnraum – Flur 1, Flst. Nr. 31/3, Gemarkung Hopfgarten

Beschluss GBA 97/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf - Nutzungsänderung Gewerbe (Tierarztpraxis) in Wohnraum – Flur 1, Flst. Nr. 31/3 in der Gemarkung Hopfgarten gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.1.9. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Zweifamilienhauses als Ersatz für die abgebrochene Scheune – Flur 1, Flst. Nr. 295, Gemarkung Sohnstedt

Beschluss GBA 98/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Neubau eines Zweifamilienhauses als Ersatz für die abgebrochene Scheune – Flur 1, Flst. Nr. 295 in der Gemarkung Sohnstedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.1.10. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses – Flur 1, Flst. Nr. 8/2, Gemarkung Niederzimmern

Beschluss GBA 99/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses – Flur 1, Flst. Nr. 8/2 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Grundstücksverkäufe

5.1. Beratung und Beschluss: Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Eichelborn, Flur 4, Flst. Nr. 465/2

Beschluss GBA 100/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes – Gemarkung Eichelborn, Flur 4 Flurstück 465/2 mit einer amtlichen Fläche von 8.327 m². der Käufer machte keinen Angaben zum Kaufpreis. Alle anfallenden Kosten übernimmt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	1		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	4		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Da das Grundstück möglicherweise noch für öffentliche Aufgaben benötigt wird, wurde dem Kaufantrag nicht entsprochen.

Somit ist der Vorgang für die Verwaltung abgeschlossen.

TOP 6: Beratung: Antrag zur Geschäftsordnung von Lars Liebeskind

Herr Liebeskind geht nochmals auf seinen Antrag ein.

Seiner Meinung nach ist es unlogisch, dass die Druckleitung von Ottstedt am Berge nach Niederzimmern gebaut wird und nicht weiter gedacht wird. Er bittet um eine Sensibilisierung bezüglich einer weiteren Bebauung und um einen Gesprächstermin vor Ort mit dem zuständigen Mitarbeiter bei JenaWasser um den Standpunkt des Ortsteiles noch einmal darlegen zu können. Der Bürgermeister Herr Bodechtel betont nochmals, dass es für den Ausbau der Straße keine Planung gibt und auch keine Haushaltsmittel eingestellt sind.

TOP 6: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung:

- der Flächennutzungsplanentwurf soll in der Gemeinderatssitzung vorgestellt werden (kein Beschluss hierzu, nur Information),
- Straßenbeleuchtung soll je nach technischen Voraussetzungen umgestellt werden, Vorrang Umrüstung auf LED,
- der Gerichtstermin zum B-Plan Gebiet an der Schule im OT Isseroda wurde verschoben, soll aber noch bis zum Jahresende erfolgen,
- Straßenflächen in Mönchenholzhausen wurden ersteigert,
- das Gerichtsverfahren Niederzimmern gegen Landkreis wurde mit einem Vergleich beendet,
- das Auftaktgespräch zum Radwegekonzept hat stattgefunden,
- Personalfindung in der Verwaltung ist nach wie vor ein großes Problem.

TOP 7: Fragen/Hinweise der Ausschussmitglieder

- Anfrage Herr Liebeskind zu einer Änderung der Verkehrsbeschilderung, Antwort Herr Bodechtel dies ist nur über eine verkehrsrechtliche Anordnung über das LRA möglich,
- Frau Schindel weist darauf hin, dass der Sitz des Büors des OSB im Trautermannweg 2 und nicht wie immer von der Verwaltung angegeben Trautermannweg 25 ist -> sie bittet um Änderung.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

gez. L. Liebeskind
Vorsitzender

gez. C. Lober
Protokollführerin